

Gottscheer Zeitung

Organ der Gottscheer Deutschen.

Bezugspreise:

Jugoslawien: ganzjährig 30 Din, halbjährig 15.— Din.
D.-Oesterreich: ganzjährig 6 Schill., halbjährig 3 Schill.
Amerika: 2 Dollar. — Deutsches Reich 4 Mark.

Kočenje,

Freitag, den 20. Feber 1931.

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. — Zuschriften werden nicht zurückgestellt. — Berichte sind an die Schriftleitung zu senden. — Anzeigen-Aufnahme und -Berechnung bei Herrn Carl Erker in Kočenje

Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung.

Über diesen wichtigen Gegenstand handelt der heutige bischöfliche Fastenhirtenbrief. Dieser Brief, eine für alle gerade zur vorösterlichen Zeit recht passende Lektüre, hat folgenden Wortlaut:

„Als ich während der letzten Jahre in die verschiedensten Teile unserer Diözese gekommen bin, habe ich tiefbetrübt bemerkt, daß vielerorts der Tag des Herrn nicht mehr so heilig gehalten wird, als es Gott der Herr angeordnet hat. Vielsach werden auch an Sonntagen schwere Arbeiten verrichtet und der Gottesdienst vernachlässigt. Um euch, Geliebte im Herrn, vor jenen Übeln, die den Verächtern der Gebote Gottes drohen, zu bewahren, möchte ich euch zu Beginn der heutigen Fastenzeit kurz die Bedeutung des dritten Gebotes Gottes: Du sollst den Feiertag heiligen, darlegen.“

Gott der Schöpfer selbst hat einen Tag der Woche gesegnet und geheiligt, auf daß er für den ganzen Menschen, für Leib und Seele, gesegnet und geheiligt sei. „Gott segnete den siebenten Tag und heiligte ihn, weil er am selben ruhte von allem seinem Werk, das Gott schuf, um es zu machen“ (Mos. 2, 2).

I. Für den Leib ist der Tag des Herrn gesegnet in der Ruhe von schwerer täglicher Arbeit. Nach Gottes weiser Anordnung ist des Menschen Leben ein Werktag. Mit körperlicher oder geistiger Arbeit muß er sein tägliches Brot verdienen und zwar im Schweiß seines Angesichtes. Unter den Werktagen jedoch hat Gott der Herr einen Tag bestimmt, an dem sich der Mensch den Schweiß vom Angesichte wischen soll. „Sechs Tage sollst du arbeiten und deine Geschäfte tun, der siebente Tag aber ist der Tag des Herrn, deines Gottes“. „Am selben sollst du kein Geschäft tun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Aufkömmling, der inner deiner Tore ist.“ Höret ihr die Worte des Herrn, des gütigen Vaters, der voll Sorge ist für seine Kinder? Ruhe verlangt Gott am siebenten Tage, aber nicht für sich, sondern für uns. Wir sind der Ruhe bedürftig wenigstens an einem Tage der Woche. Und gerade jeder siebente Tag soll Ruhetag sein. So ordnete es Gott der Schöpfer unserer Natur an. Daher mißglückte jeder Versuch, hierin eine Änderung zu treffen. Gottes Weisheit kann der kleine Mensch nicht übertreffen oder zuschanden machen. Der Versuch einer Zehntagewoche während der französischen Revolution scheiterte kläglich, daselbe wird mit dem gegenwärtigen russischen Experiment einer Fünftagewoche geschehen. Gott läßt sich nicht verbessern!

Während des Weltkrieges, als die besten Arbeitskräfte abwesend und die Lebensmittelnot groß war, da erlaubte die Kirche wegen dieses Notfalles ausnahmsweise auch an Sonntagen die Feldarbeit. Von dieser Tatsache falsch belehrt sind auch jetzt, wo keine solche Notlage herrscht, viele ohne jeglichen gerechten Grund gleich bereit, den Tag des Herrn durch schwere Feldarbeit oder Bautätigkeit zu entweihen. Geliebte im Herrn! Ich befürchte, daß eine solche Vernachlässigung des Gebotes Gottes den göttlichen Segen von all eurer Arbeit verbannen wird. Sonntagsarbeit hat keinen Segen, bringt keinen Nutzen. Was du Gott dem Herrn vorenthältst, holt sich der

Teufel, dir bleibt in Wirklichkeit nichts als die Sünde, für die du büßen mußt. Der heil. Pfarver von Ars, Johannes Vianney, pflegte zu sagen: „Zwei Wege gibt es, auf denen man sehr schnell zur Armut gelangt: Diebstahl und Sonntagsarbeit.“ Höret auch, was der Herr selbst spricht: „Wenn ihr meine Gesetze verwirft und meine Anordnungen verachtet, so daß ihr das nicht tut, was ich geboten habe, und meinen Bund zunichte macht, so werde ich hingegen euch dies tun: Plötzlich werde ich euch mit Armut heimsuchen... Vergeblich werdet ihr die Saaten säen, den die Feinde werden sie verzehren.“

Um die Sonntagsarbeit zu rechtfertigen, werden die verschiedensten Ausflüchte gebraucht. Unternehmer, denen es nur um höheren Gewinn zu tun ist, behaupten, daß die veränderten Wirtschaftsverhältnisse es unbedingt heischen, jeden Tag ohne Ausnahme der erwerbenden Arbeit zu weihen. Der englische Lord Beaconsfield ist anderer Ansicht, da er sagt: „Von allen göttlichen Einrichtungen ist diejenige, die uns den Sonntag und seine Ruhe sicherte, die vortrefflichste. Ich halte dafür, daß sie eine der größten Segnungen für den Menschen ist. Sie ist der Eckstein der Zivilisation. Wenn diese Bestimmung außer Acht gelassen wird, muß die Gesundheit der Völker darunter leiden.“ Besitzlose Volksklassen hinwiederum sagen, daß sie von der täglichen Not gezwungen sind, auch am Sonntag zu arbeiten. „Essen muß ich jeden Tag, daher muß ich auch jeden Tag verdienen, was ich zum Leben nötig habe.“ Not und Elend sind niemals Folgen der Sonntagsruhe! Zeigt mir, Geliebte im Herrn, nur einen einzigen Menschen auf Gottes weiser Erde, der deswegen in Armut geraten, weil er den Tag des Herrn gehalten hat gemäß seinem Gebot. Oder zeigt mir einen Menschen, den Sonntagsarbeit reich gemacht hat. Nein, nicht reich gemacht, wohl aber an den Bettelstab gebracht hat Sonntagsarbeit schon viele. Bedenken wir, was der hl. Paulus den Galatern geschrieben hat: „Täuscht euch nicht, Gott läßt seiner nicht spotten! Wer auf sein Fleisch sät, wird auch vom Fleische Verderben ernten.“

Ihr wisset es selbst, daß es Gründe gibt, aus denen auch an Sonntagen schwere Arbeit erlaubt sein kann. Der göttliche Heiland hat uns das bei zwei Gelegenheiten erklärt. Als seine Jünger von Not getrieben am Sabbat Ähren pflückten, um ihren Hunger zu stillen, antwortete der Herr den erzürnten Pharisäern: „Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht, nicht der Mensch um des Sabbats willen“. Noch am selben Tage hatte der Heiland wiederum Gelegenheit, die richtige Auffassung über die Feiertagsruhe zu betonen, als er auf die Frage, ob es erlaubt sei, am Sabbate zu heilen, antwortete: „Wer wird unter euch der Mann sein, der ein einziges Schaf hat, und wenn dieses am Sabbate in eine Grube fällt, es nicht ergreift und herauszieht?“ Nach diesen Worten des Herrn gibt es zwei Gründe, daß man am Tage des Herrn auch schwere Arbeiten, die ansonsten verboten sind, verrichten darf; das ist eigene Not und die Not des Nächsten, dem man zu Hilfe kommen muß. Gewinnsucht, Geiz und übertriebene Selbstliebe sind keine Entschuldigungsgründe für die Sonntagsarbeit. Ein eifriger Christ, dem es um die Erfüllung der Gebote Gottes ernst ist, wird sich nicht leicht für eine schwere Arbeit

entschließen, und wenn schon, dann eher um seinem in Not geratenen Nachbar zu helfen als zu eigenem Vorteil.

Ich bitte euch, Geliebte im Herrn, recht sehr, nehmt es mit der Sonntagsruhe recht genau, auf daß jener Segen, den der allmächtige Schöpfer seinem Ruhetage gegeben hat, auch über euch alle komme.

II. Gott der Herr hat nach dem Berichte Moses den siebenten Tag nicht nur gesegnet, sondern auch geheiligt, daher verlangt das dritte Gebot Gottes von uns nicht nur Ruhe von schwerer Arbeit, sondern auch Heilighaltung des Tages, damit der Tag des Herrn der Seele zum Heile gereiche. „Meine Sabbate heiliget, damit sie ein Zeichen seien zwischen mir und euch und ihr erkenne, daß ich der Herr euer Gott bin“, spricht Gott durch den Propheten. Auch betreffs dieser zweiten Sonntagspflicht bietet unsere Diözese vielfach ein trauriges Bild. Vielen ist der Sonntag zwar ein Ruhe- und Erholungstag für den Leib, aber kein Tag der Seelenheiligung mehr. Schon am Samstag nachmittags eilen sie mit Sack und Pack in die freie Natur, begeben sich auf die Berge und verschiedene andere Ausflüge, an die Pflicht, eine heilige Messe zu hören, denken sie nicht einmal. O, wie gönne ich den Armen, welche die ganze Woche in dumpfen Räumen zubringen müssen, daß sie Sonntags frische Luft und Sonnenschein in Fülle genießen und sich am Anblicke der schönen Natur ergötzen! Aber sehet, den Leib kräftigen und erholen sie, ihre Seele lassen sie aber verdorren und verderben. Und doch sehnt sich auch ihre Seele nach übernatürlichem Leben in Gott und der Sonntag ist dazu da, daß sich die Seele erneuere in diesem göttlichen Leben, daß sie Kraft, Gnade und Segen erhalte vom Herrn. Nichts davon wird der armen Seele vergönnt und sie ist all dessen doch so sehr bedürftig. Der Sonntag ist erst dann wahrer Sonntag, wenn ihn Leib und Seele gleicherweise feiern.

Anderer ruhen zwar am Sonntag, jedoch nicht für Gott, sondern für den bösen Feind; sie lassen die Arbeit, um für die Sünde frei zu sein. An Sonn- und Feiertagen werden die meisten und größten Missetaten begangen und Gott am schrecklichsten beleidigt. Da finden Belustigungen statt, wo die Leidenschaften wachgerufen und durch übermäßigen Genuß geistiger Getränke so sehr entflammt werden, daß vielen der Tag des Herrn zum Tage des zeitlichen und ewigen Fluches wird, nicht aber zum Segen, wie er vom Gott dem Herrn bestimmt wurde. Wie traurig sind alle diese Feststellungen!

Manche sagen, daß sie ihren Sonntagsgottesdienst in der freien Natur halten, wo sie ungefüßt die Schönheit und Allmacht Gottes bewundern können. Es ist schon wahr, daß die Großartigkeit der Schöpfung im Herzen des denkenden Menschen irgendwelche fromme Gefühle weckt. Diese können jedoch jenen Gottesdienst, den uns die Kirche unter einer schweren Sünde vorschreibt, niemals ersetzen. Zuvor, unter einer schweren Sünde verlangt die Kirche, daß jeder, der das siebente Lebensjahr vollendet hat, an Sonn- und gebotenen Feiertagen die heilige Messe anhören muß, wenn er nicht rechtmäßig verhindert ist. An diesem Gebote läßt sich nicht herumdeuteln, es ist klar genug. Und schließlich ist es eine Tatsache, daß wer

das dritte Gebot nicht beobachtet, es auch mit den übrigen nicht besonders genau nimmt. Wer keinen Sonntag mehr hält, dessen Glaubensleben ist am Absterben. Alle Gebote Gottes hängen innig zusammen, denn sie sind nur die nähere Ausführung des einen Gebotes: Du sollst Gott den Herrn über alles lieben und deinen Nächsten wie dich selbst. Diesbezüglich las ich ein lehrreiches Geschichtlein: Eines Tages wollte ein Knabe von zwölf Jahren mit dem Gebetbuche in der Hand zur Kirche gehen. Da begegnete ihm sein Vater, einer von jenen, die sich die Achtung in der Familie durch Spotten über die Frömmigkeit zu erzwingen hoffen. „Wo gehst du hin?“ fragte der Vater. „In die Kirche,“ erwiderte der Kleine. „Ach was,“ entgegnete unwillig der Vater, „die Kirche ist nur für deine Mutter und deine Schwestern, du gehst mit mir!“ Der Knabe heftet seine Augen zu Boden und sprach nach einer Weile mit Tränen in den Augen: „Aber Vater, es steht im Katechismus: Gedenke, daß du den Sabbat heiligst! Ist denn das dritte Gebot nur für meine Mutter und Schwestern?“ „Dummheit, Dummheit,“ war die Antwort des Vaters. „Aber, lieber Vater,“ entgegnete das Kind, wie von Gott erleuchtet, „wenn es eine Dummheit ist, das dritte Gebot zu befolgen, dann ist es ebenso eine Dummheit, das vierte zu beobachten.“ Das Wort des Kindes machte Eindruck auf den Vater. Seine Beweiskraft traf ihn wie ein Schlag aus heiterem Himmel. Er widersetzte sich nicht länger dem Kirchenbesuche des Kleinen. Am folgenden Sonntag sah man ihn selbst mit seinem Kinde und seiner Familie zur Kirche gehen. (Stingeder, Das Gesetz der zwei Tafeln, 87.)

Um die ewige Seligkeit zu erlangen, genügt ein verschwommener Glaube nicht, auch nicht eine Gefühlsligion, dazu ist vielmehr die genaue und treue Erfüllung des göttlichen Willens notwendig. „Nicht jeder der mir sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines Vaters tut, der im Himmel ist, der wird in das Himmelreich eingehen“, sagt der Heiland. Seinen Willen hat uns der himmlische Vater in seinen Geboten kundgetan. Wenn wir auch nur ein einziges Gebot vernachlässigen und uns schwer gegen dasselbe veründigen, können wir nicht in das Himmelreich eingehen. Nun besteht das Gebot, daß wir an Sonn- und gebotenen Feiertagen Gott den Herrn verehren müssen durch Teilnahme am heiligen Messopfer.

Was die Sonntagsmesse anbelangt, haben vielerorts die Gläubigen eine arge Gewohnheit, die eine schwere Beleidigung Gottes bedeutet. Sie gehen zwar im Sonntagsstaat von zu Hause fort, kommen bis zur Kirche, treten jedoch nicht ein, sondern bleiben während des Gottesdienstes draußen stehen oder begeben sich direkt ins Gasthaus, wo sie beim Glase ihren Gottesdienst halten. Ich gestehe euch, Geliebte im Herrn, offen ein, daß ich diesen Unfug gar nicht begreife, noch nur einen einzigen Grund finde, der einen vernünftigen Menschen bewegen könnte, vor dem Gotteshause stehen zu bleiben und zwar auch dort, wo in der Kirche noch Platz genug vorhanden ist. Ja, wenn dies nur ein Unfug wäre, so könnte man es noch ertragen, obwohl schwer. Jedoch, meine sehr verehrten Gläubigen, das ist eine Todsünde, eine schwere Beleidigung jenes Gottes, der einstens dein Richter sein wird, in dessen Hände jedweder in der Todesstunde kommen wird, aus dessen Händen es kein Entrinnen mehr gibt. Zur Kirche kommen und doch verstoßt vor ihr stehen bleiben, heißt Gott den Allheiligen ins Angesicht verspotten. Würde jemand von euch eine solche niederträchtige Beleidigung ruhig hinnehmen? Bedenke dies nur! Und Gott der Herr muß Sonntag auf Sonntag diese Beleidigung sich gefallen lassen. Ich fürchte, daß der ewige Richter diese Draußensteher auch in der jenseitigen Heimat wird draußen stehen lassen und ihnen wie den törichten Jungfrauen zurufen: „Wahrlich, ich sage euch, ich kenne euch nicht!“

Allen jener, die aus gerechtfertigten Gründen der hl. Messe fern bleiben, sei es, daß sie selber kränklich sind, oder Kranke, oder Kinder, oder das Haus betreuen müssen, sei es, daß sie beschwerlicher Weg, schlechte Witterung oder ungenügende Kleidung hindert, allen diesen sei es zum Trost gesagt, daß Gott der Herr ihnen ihr Fernbleiben nicht als Schuld anrechnen wird. Der Herr selbst wird sie mit seinem Segen besuchen und mit seiner Gnade erfüllen, besonders wenn sie noch dazu die schöne christliche Gewohnheit haben, daß sie beim Glockenzeichen ihre Gedanken und ihre Sehnsucht dem Heiland, der sich am

Altare auch für sie opfert, zuwenden und so geistigerweise am heiligen Opfer teilnehmen. Mehr Segen und reichere Früchte werden solchen zuteil, als vielleicht jenen, die zwar körperlich in der Kirche anwesend sind, mit dem Geiste aber wer weiß wo weilen.

Auch in dieser Hinsicht, wie wir nämlich an dem heil. Messopfer teilnehmen, sollen wir uns einmal das Gewissen erforschen! Von der heil. Messe sollen wir der Seele nach neugekräftigt zu den täglichen Arbeiten und Pflichten gehen, um sie treu und gewissenhaft zu erfüllen und dadurch jelig zu werden. Was ein erfrischender Regen für den trockenen Ackerboden, das soll die heil. Messe für unsere Seele sein. Wie traurig und schade ist es, wenn Christen trocken und dürr von der Gnadenquelle des heil. Messopfers nach Hause kehren, als ob sich in der Kirche nicht die unblutige Erneuerung des gnadenvollen Kreuzopfers vollzogen hätte. Der ewige Sohn Gottes hat sich soeben am Altare dem himmlischen Vater geopfert, hat für dich gebetet, für deine Sünden der göttlichen Gerechtigkeit Genugtuung dargeboten, du aber hast dich gelangweilt und ungeduldig auf das Ende gewartet, um möglichst schnell aus dem Bereiche göttlicher Gnadenwirksamkeit zu entflüchten. Keine Regung von Reue, von Lebensbesserung! Ohne jeglichen Eindruck ging die heilige Handlung an dir vorüber. Nicht einmal soviel Eindruck machte sie auf dich, wie die Kreuzigung auf das zusehende Judentum, von dem das Evangelium berichtet: „Und alles Volk, das zusammengeströmt war zu diesem Schauspiel, und sah, was geschah, lehrte an seine Brust schlagend zurück.“

Der Sonntag hat eine enge Beziehung zur Ewigkeit. Vielfach wird das alte Sprichwort treffen: Wie dein Sonntag, so deine Ewigkeit. Wie sehr wünsche ich, euer Bischof, daß ihr alle ohne Ausnahme eine glückliche Ewigkeit erreicht! Christen, nehmt es mit den Geboten Gottes ernst, namentlich auch mit dem dritten Gebote: Du sollst den Feiertag heiligen! Dann könnt ihr zuversichtlich hoffen, daß eure Ewigkeit ein unvergänglicher Tag der Ruhe und des seligsten Gottesdienstes sein wird, dann wird der Herr sein Versprechen, das er uns durch den Propheten gegeben hat, erfüllen:

„Die meine Sabbate halten und erwählen, was mir wohlgefällt, und an meinem Bunde festhalten, denen gebe ich in meinem Hause und in meinen Mauern einen Platz . . . einen ewigen Namen gebe ich ihnen, der nicht entweichen wird . . . alle, die den Sabbat halten, daß sie ihn nicht entweihen . . . diese werde ich auf meinen heiligen Berg führen“ (Is 56, 4—7).

Auf daß ihr alle, Geliebte im Herrn, unter der Zahl derjenigen seiet, welche der Herr auf seinen heiligen Berg führen wird, das heißt in den Himmel seiner ewigen Seligkeit, möge auch beitragen der Segen, den ich euch erteile im Namen des allmächtigen Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und dieser Segen bleibe über euch alle Tage eures Lebens. Amen.

Zjubljana, am Tage der heil. Agnes, den 21. Jänner 1931.

† Gregor, Bischof.

Die Volkszählung am 1. April.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die kommende Volkszählung sind folgende:

§ 1. Auf dem gesamten Gebiete des Königreiches Jugoslawien findet die Volkszählung statt. Durch diese Zählung wird der zahlenmäßige Stand der Bevölkerung, wie er um Mitternacht zwischen dem 31. März und dem 1. April 1931 vorhanden ist, festgestellt. Die Zählung selbst beginnt am 1. April 1931 um 8 Uhr vormittags gleichzeitig im ganzen Königreich und muß spätestens 20. April 1931 beendet sein.

§ 2. Neben der Bevölkerung werden gleichzeitig alle Landwirtschaftshöfe (Wirtschaften) und das gesamte Vieh gezählt. Außer der allgemeinen Zählung aller Häuser im Staate findet in den Städten eine besondere Zählung der Wohnhäuser statt.

§ 3. Diese Zählung leitet die Abteilung für allgemeine Statistik beim Ministerpräsidium für das Donau-, das Morava-, das Vardar-, das Zetabanat und für den Bereich der Beograder Stadtpräfektur direkt, für das Drau-, das Save- und das Küstenbanat im Wege des statistischen Amtes in Beograd, für das Brbas- und das Drinabanat durch das statistische Amt in Sarajewo.

§ 4. Um die Zählung möglichst gut durchzuführen, werden in jedem Banat Banalzählungsausschüsse eingesetzt, die im Wege der Kreisinspektorate und der Bezirkshauptmannschaften die Aufsicht über die Zählungsarbeiten ausüben und für die richtige und ungehinderte Abwicklung der Arbeit Sorge tragen werden. An der Spitze der Ausschüsse stehen die Banusse der einzelnen Banate. Die Zusammensetzung und die Richtlinien für die Tätigkeit der Banalausschüsse werden durch eine besondere Verordnung auf Grund des § 14 dieses Gesetzes geregelt werden. An der Spitze des Ausschusses für die Volkszählung im Bereich der Verwaltung der Stadt Beograd steht der Stadtverwalter von Beograd.

§ 5. Die Zählung nehmen die Gemeindebehörden durch eigens dafür ernannte Zählkommissäre vor. Es müssen Gemeindezählungsausschüsse errichtet werden. Ihre Zusammensetzung und ihre Pflichten wird eine Verordnung auf Grund des § 14 dieses Gesetzes bestimmen.

§ 6. Öffentliche Angestellte, Geistliche und andere des Schreibens kundige Staatsbürger, die von den Gemeindebehörden dazu bestimmt werden, müssen die Aufgabe der Zählung auf sich nehmen.

§ 7. Die Gemeindebehörden haben dafür zu sorgen, daß die Zählungskommissäre im Fall der Notwendigkeit kostenlos Quartier und Verpflegung in der Gemeinde erhalten, in der sie amtieren werden.

Außerdem bekommen die Zählkommissäre, die in einer anderen als in ihrer Wohngemeinde arbeiten werden, die Reisekosten aus der Staatskasse ersetzt.

§ 8. Sobald die Zählung durchgeführt ist, müssen die Zählkommissäre das Material den Gemeindezählungsausschüssen übergeben, die es überprüfen werden. Wenn die Gemeindezählungsausschüsse sehen, daß die Zählung genau ist, werden sie sie bestätigen; ist sie im Gegenteil nicht genau, müssen sie die Zählung korrigieren und ergänzen. Die Zählungsausschüsse der Stadtgemeinden haben das Material spätestens bis 10. Mai l. J. direkt der Abteilung für allgemeine Statistik in Beograd, bzw. den statistischen Ämtern in Zagreb und Sarajewo einzusenden. Die bäuerlichen Gemeinden müssen in der gleichen Frist das Zählungsmaterial den Bezirkshauptmannschaften vorlegen, die es ihrerseits der Abteilung für allgemeine Statistik beim Ministerpräsidium in Beograd, bzw. den statistischen Ämtern in Zagreb und Sarajewo einzusenden.

§ 9. Jedermann ist verpflichtet, auf alle Fragen die Wahrheit zu sagen. Die Zählkommissäre und die Mitglieder der Zählungsausschüsse werden bei der Verrichtung der Zählungsarbeiten als öffentliche Angestellte angesehen. Die Zählorgane haben das Recht, in ihrem Bereich und bei der Ausübung ihrer Pflichten in jedes Haus und in jede Wohnung zu kommen und jede Wirtschaft zu besichtigen.

§ 10. Alle individuellen Angaben, die bei der Zählung gesammelt werden, werden als Amtsgeheimnis bewahrt. Sie werden nur allgemeinen statistischen Zwecken dienen und dürfen zu keinerlei Belastung der Bevölkerung, sei es mit Steuern, sei es mit Aufschlägen herangezogen werden.

§ 11. Wer mit Absicht der Zählung ausweicht oder irgendeiner Person in seiner Wohnung die Daten versagt, unwahre Erklärungen abgibt oder sonst gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und der anderen Vorschriften der Zählung verstößt, ferner solche, die bei derlei mithelfen oder die Durchführung der Zählung erschweren, unwahre Nachrichten verbreiten, werden mit einer Geldstrafe von 10 bis 500 Din. zugunsten der Gemeindefasse, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Arrest von 1 bis 20 Tagen bestraft werden, abgesehen davon, daß sie die Verantwortung für allfällig entstandenen Schaden zu tragen haben.

§ 12. Alle Organe, denen die Arbeiten bei der Zählung anvertraut sind, müssen das Amtsgeheimnis über die gewonnenen Daten bewahren. Diejenigen, die sich durch Verletzung des Geheimnisses oder sonst gegen die in diesem Gesetz oder in den anderen Vorschriften über die Zählung enthaltenen Bestimmungen vergehen, werden nach den Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphen bestraft werden.

§ 13. Über die Strafen und den verübten Schaden (§§ 11 und 12) wird die allgemeine Verwaltungsbehörde nach den Bestimmungen des Gesetzes über die innere Verwaltung urteilen.

§ 14. Die Richtlinien, nach denen die Zählung nach diesem Gesetz durchgeführt werden wird,

und alle Drucksorten schreibt der Ministerpräsident mittelst Verordnung vor.

§ 15. Die Ausgaben für die Zählung, für die Drucksorten und die Verordnung sowie die Ausgaben aus dem zweiten Absatz des § 7 gehen zu Lasten des Budgets der allgemeinen statistischen Abteilung des Ministerpräsidentiums.

Dieser Kundmachung möchten wir die bereits gefehene Mahnung anschließen, daß sich bei dieser Zählung jede Familie, die sich als deutsch fühlt, auch als deutsch ausgeben darf und soll.

Unser heimisches Weinbaugebiet in Nöten.

Wie uns aus Mauerle (Maierle) berichtet wird, stockt heuer der Absatz in heimischen Wein so gut wie vollständig. Warum?

Wir wollen dieser Frage ein wenig näher treten und vom vollkommen unparteiischen Standpunkte alles in Betracht kommende einer kritischen Betrachtung unterziehen.

Heuer ist der ganze europäische Weinmarkt überall überfüllt und es herrscht eine ausgesprochen lebhafteste Tendenz zu Ausgeboten von Weinen. Natürlich gibt es auch in unserer eigenen Wein- gegend recht viel Wein und wenn darunter da und dort einer ist, der für uns nicht kaufbar ist, so wird das die Sache desjenigen Bauern sein, der die Lese nicht tadellos durchgeführt hat. Im übrigen jedoch ist es ein nicht wieder gutzumachender Fehler, wenn wegen einiger Weinbauern, die nicht einwandfrei das Leseprodukt einbrachten, der ganze Weinbaukomplex samt und sonders ausgeschrien wird. Dies war leider nach den ersten Weinkäufen im Herbst der Fall und es wendete sich ein Teil der Gottscheer Wirte nach Wisel und Vivodine. Dieser Teil von heimischen Wirten ist für das laufende Jahr so gut wie nicht mehr zu rechnen und scheinen für Mauerle verloren zu sein.

Diejenigen Wirte aber, welche ihren Bedarf in Mauerle selbst decken oder durch andere decken lassen, können beim besten Willen nicht Wunder wirken und den ganzen verfügbaren Wein aufkaufen, weil eben eine fürchterliche Absatzkrise dies verhindert. Es geht kein Geschäft. Alles steht und damit auch das Wirtsgeschäft, weil dieses Geschäft nur dann eine Bewegung zeigt, wann es Geld gibt, wann alles verdient.

Also was nun? Absatzkrise, recht viel Wein, das heimische Absatzgebiet größtenteils ausgeschaltet. Ob ganz speziell das letztere unbedingt nötig war, das bedenke jeder Gottscheer für sich. Jedenfalls kommt es uns allen höchst komisch vor, daß auf einmal der Verkehr mit Mauerle ganz aufhören soll. Der einzige größere Markt, welcher imstande wäre, das eigene Produkt zu konsumieren, geht seinen eigenen Weg. Überall hin, nur nicht zum Landmann. Eine eigene, komische, höchst zwecklose Bestrebung. Dabei kann ein Weinschmecker feststellen, daß diese Weine, welche man aus Wiselko oder Vivodine kredenz, noch lange nicht an die Güte des Maierler heranreichen, oder diesen auf gar keinen Fall übertreffen. Manche Weine dieser Provenienz haben auch einen ganz anständigen Faulbeigeschmack, sie waren vielleicht etwas billiger als die Maierler im Herbst, aber es gibt für dieses Vorgehen, aus dem Bezirke Geld hinaus zu liefern, keine Rechtfertigung. Den heimischen Produzenten verachten, das Geld abwandern lassen und schließlich sich beklagen, daß kein Geschäft geht, ist ein eigener Grundsatz. Wo soll das Geschäft herkommen, wenn die aus Wiselko und Vivodine und allen anderen Gebieten bei uns nichts trinken? Kein Geld hier zirkulieren lassen?

Nach Ansicht der Schriftleitung wäre es schon aus rein kaufmännischen Prinzipien geboten, daß jeder Wirt wenigstens einen Teil seines Ausschankes mit Maierler bestreiten würde. Wo bleibt abre unser sonstiges Prinzip? Sind wir nicht geradezu verpflichtet, hier zu helfen? Mancher Wirt wird hier einwenden: ja wenn man uns nur etwas mehr entgegen kommen würde. Man gibt uns keine Vorspanne, man tut nicht das und jenes. In anderen Gebieten bekommen die Wirte einen Indian oder dgl. mit in den Waggon und so fort. Es ist richtig, daß in Mauerle manches vorgekommen ist, was nicht am Platze war. Man kann dem ausweichen, indem man die Weine alle so kauft, daß sie nach Mauerle zu stellen sind auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers. Dies wird überall gemacht. Man verlange ferner eine Bestätigung, daß der Verkäufer für die ordnungsmäßige Produktion des Weines haftet; daß vor

allem kein Direktträger mitgeleitet worden ist, daß keine sonstige Manipulation am Weine durchgeführt wurde. Ungefehrmäßige Aufzuckerung, Verwendung von Saccharin! Wenn dies alles bestätigt ist, dann kann man mit einem heimischen Weinbauer, den man ja doch besser kennt als fremde, viel eher ein Geschäft abschließen, als in einem fremden Rayon. Die Kellerrevisionen haben bereits begonnen, die Gefahr für den Ausschanker ist keine geringe. Er muß sich vollständig sichern.

Der staatliche Kellerrevisor aus Maribor untersucht alle Weine und zwar ganz besonders in Bezug auf Direktträgerarten, Eißigstich, Schimmel und Faßgeschmack, dies sei nebenbei erwähnt.

Nun zum Schlusse noch ein Wort über die heurige Qualität unseres heimischen Produktes. Die 1930er Weine aus Maierle haben durchschnittlich 8½ bis 10 Grade nach Malligand, sind sehr süßig, haben wenig Säure und sind in allen Fällen, wo eine Auslese stattgefunden hat, unbedingt zu empfehlen. Sie sind vor allem ein Produkt des heimischen Landmannes, dem in erster Linie zu helfen, insbesondere zu Zeiten von Überproduktionen, jedes Gottscheers vornehmste Pflicht sein muß. Also weg mit allen Argumenten, die aus irgend einem Grunde dagegen gesprochen haben. Heute ist auch in Mauerle die Luft abzugeben groß, die Not an und für sich aber noch größer.

Jenen Weinbauern aber, welche bisher ihre Weine noch nicht abgezogen haben, sei dringendst empfohlen, dies ehestens nachzuholen. Durch das lange Liegen am Lager haben die Weine beinahe die ganze Säure durch die biologische Gärung eingebüßt und ist der Abzug auf gar keinen Fall mehr hinauszuschieben.

Ein mindestens einmal abgezogener Wein findet auch viel leichter einen Käufer. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß heuer die Weine infolge des vielen Regenwetters überhaupt säurearm waren. Durch das zu späte Abziehen ver schwand die Säure, es kam zu sogenannten Säurestürzen, welche wieder die Gefahr mit sich bringen, daß solche Weine zum Milchsäurestich neigen. Also sofort abziehen. Heuer war der Abzug schon gleich nach der Hauptgärung am Platze.

Aus Stadt und Land.

Kočenje. (Doppelprimiz.) Die beiden Brüder Eduard und Alois Wolf, welche in Cleveland geboren sind und in Innsbruck Theologie studieren, werden Mittwoch den 25. März (Mariä Verkündigung) in der Geburtsparre ihrer Eltern, in Spodnji log (Unterlag), ihre neue Messe feiern, und zwar der eine um 9, der zweite um 10 Uhr. Wir machen auf diese seltene Feier zweier Gottscheer schon heute aufmerksam.

— (Todesfall.) Am 18. Feber verschied nach kurzem schweren Leiden die allbekannte Besitzerin und Geschäftsinhaberin Frau Antonie Loy geb. Rützel in ihrem 68. Lebensjahre. Mit ihr ist eine edle Frau, geschätzt als Mutter wie auch als tüchtige Geschäftsfrau, dahingegangen.

Den guten Ruf des Hauses Franz Loy hat sie nach dem Ableben ihres Gatten bei heimischen und auswärtigen Kunden zu erhalten gewußt und ist nur allzufrüh ihren Kindern entrisen worden. Die Erde sei ihr leicht!

— (Eine weisevolle Stunde) für die ganze Welt war die Zeit, in welcher am 12. d. M. nachmittags der heil. Vater, Papst Pius XI., das erstemal durch den neuen vatikanischen Radiosender an alle Völker und Stände Worte voll väterlicher Liebe richtete und ihnen zum Schlusse den apostolischen Segen erteilte. Die Ansprache des Papstes, die lateinisch gehalten wurde, war auch bei uns sehr gut zu vernehmen und ebenso die hierauf gegebene Übersetzung in verschiedenen Sprachen.

— (Mord an einem Priester.) Der Pfarrer von Menges (Mannsburg) in Obertrain Franz Kusar wurde am 13. Februar nachts im Pfarrhose von einem unbemerkt eingeschlichenen Strolche ermordet. Den 71 jährigen greisen Priester hat man in der Früh mit durchschnittenem Halse tot aufgefunden. Die Wertheimkaffe hat der Mörder ausgeraubt und nach Mord und Raub das Weite gesucht. Bis zur Stunde ist er noch nicht ausgeforscht worden.

— (Sterbefall.) Am 10. d. M. ist nach kurzem Leiden Frau Agnes Mülle, Gattin des Betriebsaufsehers am hiesigen Kohlenwerkes Herrn J. Mülle, in ihrem 56. Lebensjahre gestorben. Sie ruhe in Frieden!

— (Die Sorge für die deutschen Schulbücher) obliegt, soweit nicht die Eltern dafür aufkommen, den Ortschulräten. Da die Neueinteilung der Kinder wohl schon an den meisten Schulen durchgeführt sein dürfte, sollen ungesäumt den Kindern auch die nötigen deutschen Bücher beschafft werden. Für ärmere Gegenden und Schulen werden sich bestimmt auch edle Herzen finden, die das Nötige spenden wollen. Wir sind gerne bereit, solche Gesuche weiter zu leiten.

Stara cerkev (Mitterdorf). (Geschließungen.) Am 8. Februar ist in Lantowitz in Steiermark Ferdinand Erker aus Slovenska vas (Windischdorf) mit Anna Hiebler; am 16. Feber aber in der Kofler Filialkirche Johann Fij mit Maria König, beide aus Koblartje (Koflern), getraut worden.

Mauerle (Maierle). (Feuerwehrball.) Der am 8. Februar im Gasthause des Herrn M. Jellen abgehaltene Feuerwehrball war sehr gut besucht und es wurde ein ansehnlicher Reinertrag erzielt. Allen Spendern und Besuchern dankt herzlich das Wehrkommando.

Kočevska reka (Rieg). (Die Hauptversammlung) des Spar- und Darlehenskassaver-eines findet Donnerstag den 5. März 1931 um 1 Uhr nachmittags mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung für 1930. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Wahl des Aufsichtsrates. 6. Allfälliges. Wenn zur anberaumten Zeit die Hauptversammlung nicht beschlußfähig sein sollte, so wird eine halbe Stunde später eine Hauptversammlung mit der gleichen Tagesordnung abgehalten werden, die Beschlüsse fassen wird ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder.

Mozelj (Mösel). (Ein Wildschwein erlegt.) Bei Niedermösel, Durnbach und Diterbach hielt sich schon längere Zeit ein Wildschwein auf, konnte aber nicht in Schußweite gebracht werden. Am 1. Februar war durch einen kleinen Schneefall die Ausspürung desselben besonders günstig. Es wurde eine Treibjagd veranstaltet, doch erst in der Abenddämmerung war dem Jäger Johann Lobe aus Mozelj (Mösel) das Weidmannsheil zuteil, das Wildschwein, einen Keiler im Gewichte von 130 Kilo zu erlegen. Einige Wochen zuvor schoß der Jäger Johann König ein junges Wildschwein, 30 Kilo schwer.

— (Von der Feuerwehr.) Die heurige Jahreshauptversammlung fand am 10. Jänner im Gasthause des Herrn Obmannes Johann Schemitsch statt, wobei beschlossen wurde, den heurigen Ball am 1. Februar im obgenannten Gasthause abzuhalten. Und es war recht so, denn dieses geräumige Gasthaus konnte am 1. Februar die vielen Besucher des Feuerwehrkränzchens kaum fassen. Sogar aus dem Oberland waren recht zahlreiche Gäste erschienen. Das Ballkomitee hat seine Aufgabe musterhaft bewältigt. Febermann, der irgend einen Posten innehatte, war am Platze. Die Gastlokale hatten unsere braven Mädchen mit Hilfe der Burschen sehr geschmackvoll geschmückt. Leider hat sich auch ein Unglück ereignet. Es wurde nämlich einem Pferde des Herrn Bradač aus Dolga vas (Grafensfeld) im Stalle von einem anderen daneben eingestellten Pferde ein Bein abgeschlagen. Obmann Schemitsch leitete nach Schilderung des Unglücksfalles und nach Aneiferung zur Hilfe eine Geldsammlung ein, die den schönen Betrag von 820 Din ergab. Es hat sich wieder einmal gezeigt: Gottscheer Herz — allezeit hilfsbereit. Der Ball nahm dann wieder seinen ruhigen Verlauf weiter, so daß am Rechnungslegungstage ein ganz nettes Sämmchen als Reinertrag in das Kassabuch verzeichnet werden konnte. Allen, die irgendwie zum Gelingen beigetragen haben, dankt bestens die Möslers Wehr.

Trnovce (Tiefenreuter). (Todesfall.) Am 26. Jänner verschied in Leoben im Alter von 70 Jahren die bestbekannte Frau Margarete Siegmund. Sie war eine edle Mutter. Die Erde sei ihr leicht!

Gotenica (Göttenitz). (Kinderreiche Familien und Steuerfreiheit.) Von dieser geschlichen Bestimmung könnten hier vier Familien Gebrauch machen. Da jedoch von diesen ein Familienvater, Johann Krisk, seinen Besitz bereits der Tochter übergeben, zwei andere Familien wohl je neun Kinder haben, aber dabei ohne Grundbesitz sind und keine Steuer zahlen, so wird eigentlich nur ein Familienvater, nämlich Josef Woldin Nr. 67 die Wohlthat des Gesetzes genießen können.

Graz. (Hochschulnachricht.) An der medizinischen Fakultät der Universität Graz hat sich Dr. Hermann Siegmund, Assistent der Universitäts-Frauenklinik, für Geburtshilfe und Gynäkologie habilitiert; er ist der Sohn des zu Spittal a. D. verstorbenen Schulrates Alois Siegmund, eines Gottscheers aus Koflern.

— (Verein Gottscheerland, Hauptversammlung.) Am 7. März wird in den Räumlichkeiten zum „Kleinen Steirerhof“ die diesjährige Hauptversammlung unseres Vereines abgehalten. Beginn um 8 Uhr abends. Nach dem Tätigkeitsberichte der Amtsführer und der erfolgten Neuwahl des Ausschusses findet anschließend eine ungezwungene gesellige Unterhaltung statt. Alle Mitglieder werde ersucht, zahlreich zu erscheinen. Eingeführte Gäste willkommen. Der Familienabend am Mittwoch den 4. März entfällt aus diesem Anlasse.

Klagenfurt. (Ernennung.) Der österreichische Bundesminister für Finanzen hat den Finanzsekretär Hans Verberber zum wirklichen Amtsrat ernannt. Herr Amtsrat Verberber stammt aus der Stadt Kočevje. Er ist seit einer Reihe von Jahren der Steuerbehörde in Wolfsberg in Kärnten zugeteilt.

Landwirtschaftliches.

Über Milchmukung.

Von Wilhelm Fürer.

(Fortsetzung.)

Besonders gefährlich ist aber die Milch von Kühen, die an Maul- und Klauenseuche oder an Tuberkulose leiden, weil beide Krankheiten auf den Menschen übertragbar sind.

Hochwichtig ist, daß die Milch reinlich gewonnen und behandelt wird. Sie ist nämlich ein trefflicher Nährboden für die Anzahl der allüberall lebenden Spaltpilze, die rasch in ihr wachsen, sie verändern, unbrauchbar, ja sogar schädlich machen. Die Milch nimmt auch üble Gerüche leicht an, zumal solange sie warm ist. Soll die Milch haltbar und die Erzeugung schmackhafter, haltbarer Butter und guten Käses tauglich sein, dann ist bei ihrer Gewinnung möglichst auf Fernhaltung jeder Verunreinigung zu sehen.

Damit das Euter rein bleibt, muß reichlich angestreut werden; ist es jedoch beschmutzt, dann muß es vor dem Melken mit lauwarmem Wasser — kaltes kann Erkältungskrankheiten zur Folge haben — abgewaschen und hernach mit sauberen Tüchern oder Strohwischen trocken gerieben werden.

Derjenige, welcher melkt, wie seine Geräte, sollen rein und blank sein. Wir leben in einer wasserarmen Gegend, was zur Folge hat, daß seit jeher mit dem Wasser gespart werden mußte. Manche Ortschaft leidet mehr, manche weniger unter dem Wassermangel und läßt die Reinlichkeit deshalb viel zu wünschen übrig, trotzdem aber sollte bei der Melkarbeit nicht mit dem Wasser gespart werden und sollten sich unsere Bäuerinnen und Bauernmädchen endlich auch angewöhnen, vor dem Melken Arme und Hände gründlich mit Seife und Bürste zu reinigen und wenigstens eine reine weiße Schürze umzubinden.

Zu beachten ist auch, daß die melkende Person selbst gesund ist. Leute, die lungenleidend sind, Ausschläge haben oder die von einer ansteckenden Krankheit befallen oder erst genesen sind, sollten so wenig melken wie Leute, die zu Hause kranke Angehörige pflegen. Mindestens aber soll aus Häusern, wo Typhus, Scharlach, Diphtherie usw. herrschen, keine Milch veräußert werden.

Damit während des Melkens die Milch nicht verunreinigt wird, soll das Füttern, Einstreuen

und Ausmistern vor und bei dem Melken unterbleiben, da der sich entwickelnde Staub die Milch verunreinigt. Dagegen ist es gut, vor dem Melken zu lüften und frische Luft in den Stall zu lassen. Damit die Kuh mit ihrem Schweiß den Melkenden nicht belästigt oder die Milch verunreinigt, befestigt man ihn mit einem Strick am Schenkel derselben.

Wichtig ist endlich noch, daß auch die Melkeimer und Milchgefäße peinlich rein gehalten werden. Sie müssen nach jedesmaligem Gebrauch mit heißem Sodawasser ausgebrüht und gebürstet werden, zumal in den Fugen, in welchen sich gern Rückstände von Milch und Schmutz ansetzen. Sind die Milchgeschirre gereinigt und gut ausgewischt, so trockne man sie, wenn das Wetter es zuläßt, im Freien, denn frische Luft und Sonne sind die größten Feinde jedes sich bildenden Pilzes.

Die frisch gemolkene Milch muß so bald als möglich durch reine, nach jedesmaligem Gebrauch gut auszuwaschende Tücher geseiht werden, damit Schmutzteile, die trotz aller Sorgfalt hineingeraten sind, vor ihrer Lösung entfernt werden. Die Milch soll sodann so rasch als möglich aus dem Stall gebracht werden, da die kuhwarme Milch am leichtesten den Stallgeruch annimmt. Hierauf ist sie längere Zeit im Freien oder in gut gelüfteten, kühlen Räumen stehen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Im kommenden Frühjahr werden erstklassige Bruteier und einen Tag alte Küken der steirischen Hühnerrasse abgegeben, und zwar in der Zeit vom 1. März bis 25. April. Der sehr niedrig gestellte Preis beträgt für ein Brutei 1 Din und für ein Küken 3 Din.

Die Mitglieder der landwirtschaftlichen Filiale sowie jene der Viehzuchtgenossenschaft werden eingeladen, ihren Bedarf an Bruteiern und Küken

lage des entfallenden Betrages in der Kanzlei der landwirtschaftlichen Filiale anzumelden. Später einlangende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bezüglich des steirischen Hühnes muß hier erwähnt werden, daß es heute für unsere Verhältnisse am meisten empfohlen werden kann. Es verbindet mit einer sehr hohen Leistungsfähigkeit als Legehuhn gleichzeitig alle Vorzüge des allerbesten Fleischhühnes und genießt die steirischen Kapaune Weltruf.

Um also die verschiedenen Mischsorten durch eine erstklassige Rasse zu ersetzen und auch für einen allfälligen zukünftigen Eier- und Geflügel-export etwas Einheitsliches zu schaffen, raten wir allen unseren Landwirten, dieser Frage mit größtem Interesse näher zu treten und die sich bietende günstige Gelegenheit jetzt auszunützen.

Briefkasten.

Jenen Abnehmern, die die Bezugsgebühr für 1930 bis zum Erscheinen der nächsten Nummer nicht beglichen haben, zur Kenntnisnahme, daß für sie die weitere Zusendung unseres Heimatblattes unterbleibt.

Herausgeber u. Eigentümer: Josef Eppich, Stara cerkev.
Schriftleiter: Alois Krauland, Kočevje.
Buchdruckerei Josef Pavličič u. Co. in Kočevje.

Grundverkauf

Der ehemalige Ortschaftsbesitz in Klinja vas (Klindorf) ist im ganzen oder parzellenweise zu verkaufen. Anzufragen bei Dr. Hans Arko, Advokat, Kočevje. 2-2

Billiger Gelegenheitskauf.

Zwei Paar Pferde (auch einzeln), 6 und 8 Jahre alt, Pferdegeschirr, zwei Wagen, drei Schlitten, eine Schottertruhe (0 95 m³), ein Montafoner Stier, acht Monate alt, werden billigst verkauft. — Käufer werden nur an Sonntagen empfangen. **Wassner**, Hafensfeld 22.

Gott dem allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Gattin, Schwester und Tante, die Frau

Agnes Mülle geb. Sluga

Betriebsaufsehergattin

Dienstag den 10. d. M. um halb 2 Uhr nachmittags nach kurzem Leiden, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, in ihrem 56. Lebensjahre von diesem Leben abgerufen.

Die irdische Hülle der teuren Verblichenen wurde Donnerstag den 12. d. M. auf dem hiesigen Friedhofe zur ewigen Ruhe bestattet.

Die heil. Seelenmesse wurde Freitag den 13. d. M. in der hiesigen Stadtpfarrkirche gelesen.

Kočevje, im Februar 1931.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung. für die vielen Beweise inniger Anteilnahme anlässlich des Ablebens unserer geliebten Gattin, Schwester und Tante sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. Ganz besonders aber danken wir dem Herrn Werksdirektor Biskupski, dem Herrn Bergverwalter Keč, der Familie Horvat sowie auch allen Nachbarn für die schönen Kranzspenden.

Die neue Spar- und Darlehenskasse,

im eigenen, vormalig Oswald-Bartelmeschen Geschäftshause am Hauptplatze.

Einlagenstand am 31. Dezember 1929 17,145.342,20 Din

Geldverkehr im Jahre 1929 160,000.000 Din

übernimmt Einlagen auf Büchel und in laufender Rechnung zu besten Bedingungen.
Gewährt Darlehen gegen Sicherstellung durch Wechsel oder Hypothek billig und schnell.

Kulante Kontokorrentbedingungen für Kaufleute.
Kostenlose Durchführung der Intabulation und Stempel-freiheit für die Schuldscheine.

Bäuerliche Kredite 3%, Wechselkredite 10%, Kontokorrent 10%. Kassastunden von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr an allen Werktagen.